



Beschlussvorlage

Vorlage: HA/020/2023	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter: Christian Bienert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	01.08.2023	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Festsetzung der Elternbeiträge 2024 auf Grundlage der Betriebskosten 2022

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Satzung der Stadt Zwönitz über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege beschlossen (SRB/123/2022).

Der § 4 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung regelt, dass der Stadtrat der Stadt Zwönitz die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge auf Grundlage der zuletzt festgestellten Betriebskosten ab dem 01.01. des Folgejahres zu beschließen hat.

Die Bekanntmachung der Betriebskosten (durchschnittlichen Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 wurde in den „Amtlichen Mitteilungen der Stadt Zwönitz - elektronische Ausgabe des Amtsblattes - am 30.06.2023, Ausgabe 22, Jahrgang 04 bekannt gemacht (siehe Anlage 1)

Die Staffelung der Elternbeiträge erfolgt laut Elternbeitragssatzung gemäß beigefügter Elternbeitragsfestsetzung ab dem 01.01.2024 (Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt laut § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Zwönitz über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Festsetzung der Elternbeiträge gemäß beigefügter Elternbeitragsfestsetzung ab dem 01.01.2024 (Anlage 2).

Anlagen:

- Anlage 1 Bekanntmachung Betriebskosten 2022 vom 30.06.2023
- Anlage 2 Festsetzung der Elternbeiträge 2024